

Beschlussvorlage 01/2023/0185

Amt / Fachbereich	Datum
Sozialamt	20.07.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	05.09.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	12.09.2023		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Kooperationsvereinbarung der niedrigschwelligen, aufsuchenden Beratung des Diakonischen Werkes in der städtischen Notunterkunft Melle

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der Konzeption zur „Niederschwelligen, aufsuchenden Beratung in der städtischen Notunterkunft Melle vom 01. Juli 2021“ schließt die Stadt Melle mit der Diakonische Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH eine neue, unbefristete Kooperationsvereinbarung ab 01.01.2024 (sh. Anlage).

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die anliegende Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Sach- und Rechtslage:

Im Oktober 2006 startete ein gemeinsames Projekt des Diakonischen Werkes, der Diakonie-Stiftung und der Stadt Melle zur niedrigschwelligen Betreuung der Wohnungslosen in der Neuenkirchener Str. 44. Im Jahr 2007 und in den zwei Folgejahren wurden für das niedrigschwellige Hilfsangebot jeweils 6.000 Euro bereitgestellt.

Das Projekt wurde 2018 wieder aufgegriffen und das Diakonische Werk legte eine Projektskizze mit einem neuen Konzept für die künftige niedrigschwellige, aufsuchende Beratung in der städtischen Notunterkunft Neuenkirchener Str. 44 vor. Die Betreuung sah einen Stundenumfang von 5 Wochenstunden vor. Der Sozialausschuss stimmte dem Projekt in seiner Sitzung am 20.11.2018 zu. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der freiwilligen Wohlfahrtspflege der Stadt Melle und des Siechenfonds.

Am 16.03.2021 brach in der Notunterkunft für Obdachlose an der Neuenkirchener Straße 44 in Melle–Mitte ein Feuer aus. In Folge dessen war eine Nutzung des Objektes bis auf weiteres nicht mehr möglich. Die Bewohner der städtischen Notunterkunft wurden bis zum Zeitpunkt des Brandes durch die ambulante Wohnungslosenhilfe der Diakonie im Rahmen des seinerzeit neu geschaffenen Konzepts einer niedrigschwelligen, aufsuchenden Beratung betreut. Dieses Betreuungsangebot bestand für die Bewohner auch weiterhin, obwohl sie in anderen Gebäuden untergebracht wurden.

Als Übergangslösung für die Unterbringung der Wohnungslosen wurde eine Wohnraum-Containeranlage an der Oldendorfer Str. errichtet. Damit die dort untergebrachten Personen bestmöglich betreut und Konflikte mit dem Wohnumfeld vermieden werden, wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Melle und dem Diakonischen Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 geschlossen.

Das Betreuungsangebot bietet eine Unterstützung in einer besonderen Lebenssituation. Ziel ist es, die Bewohner in das reguläre System der Sozial- und Gesundheitshilfe einzubinden. In Kooperation der Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitssystem und den Bewohnern soll eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Mittels einer eigenen Wohnung, einem sicheren Einkommen, einer stabilen Gesundheit und sozialer Kontakte wird angestrebt, die Person in die Gesellschaft zu (re-)inkludieren.

Die Lebenssituation der Bewohner soll sich durch zuverlässige und vertraute Ansprechpartner stabilisieren. Schwierigkeiten und Probleme, die zu einem Leben auf der Straße führen, können so umgehend bearbeitet werden. Durch die gute Vernetzung der ambulanten Wohnungslosenhilfe können die Sozialarbeiter*innen auf ein breites, existierendes Netzwerk von sozialen und psychosozialen Angeboten zurückgreifen. Die bisherigen Aufgaben umfassten die Beratung und persönliche Unterstützung, Erhalt und Beschaffung von Wohnraum, Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte, Gesundheitsförderung und weitere Maßnahmen wie begleitende Tätigkeiten bei Behördengängen, sozialen Fachdiensten, Schuldenregulierung.

Damit die Betreuung der Bewohner in der bestehenden Wohncontaineranlage weiterhin sichergestellt wird, soll ab 2024 im Rahmen der beigefügten Projektskizze ein unbefristeter Kooperationsvertrag mit der Diakonie - Ambulante Wohnungslosenhilfe - geschlossen werden. Der Stundenumfang der Betreuungsarbeit in Höhe von zehn Stunden hat sich bewährt und stellt einen Kompromiss zwischen dem wirklich Notwendigen und dem tatsächlich Machbaren an personellen und finanziellen Ressourcen da.

Die **Gesamtkosten** unter Berücksichtigung der im Konzept zu Grunde gelegten zehn Wochenstunden Beratung belaufen sich **ab** dem Jahr **2024** auf rd. **29.500 Euro**.
Diese sind 100 % aus städtischen Mitteln zu finanzieren. Frühere Mitfinanzierung durch die Diakoniestiftung Hannover oder dem Siechenfond Melle – Gesmold stehen leider nicht mehr zur Verfügung.

Strategisches Ziel	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
Handlungsschwerpunkt(e)	2.1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken 2.3 Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Verbesserung / Milderung und / oder Stabilisierung der besonderen Lebenssituation der Bewohner.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die Lebenssituation der Bewohner durch zuverlässige und Vertraute Ansprechpartner stabilisieren. Die Personen in die Gesellschaft durch eigene Wohnung, Arbeit, Gesundheit und soziale Kontakte zurückzuführen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ab 2024 ist ein Haushaltsansatz von 29.500 EUR eingestellt. Dieser ist mit einer dynamischen Anpassung aufgrund der Lohnentwicklung versehen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Budget B500.01 "Verwaltung der Sozialhilfe" Ansatz 2023: 141.800,00 € HH-Sperre 2023: 25.400,00 € Aktuell noch verfügbar: 63.767,05 € Die Haushaltssperre wurde in Abhängigkeit einer Evaluation der "Niederschwelligen, aufsichenden Beratung" lt. Beschluss 2021 gesetzt. Mit der Vorlage Nr. 01/2023/0171 wurde diese Evaluation durchgeführt, sodass die HH-Sperre aufgelöst werden kann und dieses Budget zusätzlich in 2023 zur Verfügung steht.
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Kooperationsvereinbarung führt ab 2024 zu einem erhöhten Budgetbedarf in Höhe von 4.100 € (25.400 € -> 29.500 €) plus etwaige Anpassungen aufgrund der Lohnentwicklung, über die im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zu entscheiden ist.